

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8097 –

Weitere Priorisierung des bewaffneten Such- und Rettungsdienstes (Combat Search and Rescue, CSAR)

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den Kernaufgaben eines Staates gehört die Fähigkeit, eigene Staatsbürger aus einer Bedrohung retten und befreien zu können. Dem trägt auch das „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006“ als zentrales sicherheitspolitisches Dokument der Bundesregierung Rechnung. Darin wird als Aufgabe der Bundeswehr ausdrücklich der Schutz der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bevölkerung sowie die Rettung und Evakuierung von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern benannt. Diese Kernaufgabe staatlichen Handelns darf nur in Ausnahmefällen durch Verbündete und Partner wahrgenommen werden. Sie liegt in nationaler Verantwortung.

Von besonderer Bedeutung für eigene Kräfte im Einsatz ist die Fähigkeit des bewaffneten Such- und Rettungsdienstes (Combat Search and Rescue, CSAR) zur Rettung und Rückholung abgeschossener oder notgelandeter Luftfahrzeugbesatzungen und Passagiere sowie versprengter Personen und für das Herauslösen von Spezialkräften. Sie ist der hoch priorisierten Fähigkeitskategorie „Überlebensfähigkeit und Schutz“ zugeordnet und dient damit unmittelbar der erfolgreichen Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit von Angehörigen der Bundeswehr im Einsatz. Der Aufbau dieser Fähigkeit ist von streitkräftegemeinsamer Bedeutung, da hiermit gegebenenfalls auch ein ergänzender Beitrag zur bewaffneten Rückführung sowie zu Spezialkräftemissionen geleistet werden kann. Die Fähigkeit CSAR stellt aufgrund des hohen Anforderungsprofils innerhalb der NATO und der EU eine kritische Ressource dar und erfuhr bisher gemeinsam mit weiteren Projekten zur Verbesserung des Schutzes der Soldaten im Einsatz laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „CSAR-Fähigkeiten der Bundeswehr“ (Bundestagsdrucksachen 16/4254 und 4354) eine entsprechend hohe Priorisierung.

Die Bedeutung der bewaffneten Suche und Rettung beschreibt die von Generalinspekteur, General Wolfgang Schneiderhan, verantwortete Teilkonzeption „Bewaffnete Suche und Rettung“ folgendermaßen: „Die Option zur Rettung von über gegnerischem Gebiet abgeschossenen, notgelandeten oder ver-

sprengten Soldaten, die gegebenenfalls in Medien zu Propagandazwecken benutzt oder als ‚menschliche Schutzschilde‘ in der Nähe möglicher Ziele missbraucht werden könnten, verhindert Erpressbarkeit und verbessert gleichzeitig die Handlungsfähigkeit und -freiheit der politischen und militärischen Führung.“

Die Bundesrepublik Deutschland hat zur Bereitstellung dieser international kritischen Ressource im Rahmen seiner internationalen Verpflichtungen in NATO und EU seit dem Jahr 2003 bzw. 2005 die Rolle der Lead Nation übernommen. Partner in NATO und EU verlassen sich daher darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland diese Fähigkeit in naher Zukunft zur Verfügung stellen wird.

Nach jetziger Planung bekommt die Bundeswehr erst mit der Einführung des Helikopters NH 90 CSAR ein geeignetes Lufttransportmittel für den „bewaffneten Such- und Rettungsdienst.“ Der Zulauf des NH 90 verzögert sich aufgrund technischer Probleme. In den letzten Jahren ist die Zahl der zu beschaffenden NH 90, die für die Einrüstung von CSAR-Rüstsätzen vorgesehen sind, schrittweise von 23 über 19 auf 12 Stück reduziert worden. Acht Rüstsätze sollen beschafft werden. Das Vorhaben NH 90 CSAR ist bisher weder vertragsreif durch die Bundesregierung verhandelt worden, noch dem Parlament zur Billigung vorgelegt worden. Die Bundesregierung stellte mit der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „CSAR-Fähigkeiten der Bundeswehr“ am 20. Februar 2007 fest, dass die Bundeswehr voraussichtlich ab 2011 eine erste CSAR-Befähigung aufgebaut haben wird.

Der Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) behauptete in einer Sprechermeldung vom 27. Januar 2008, die sich auf den in der „WELT am SONNTAG“ erschienenen Artikel „Bundeswehr kann ihre Soldaten nicht retten“ bezog, dass die Priorität hinsichtlich des Aufbaus der luftgestützten deutschen CSAR-Fähigkeit innerhalb des Gesamtprogramms NH 90 unverändert sei.

1. Trifft es zu, dass die ursprünglich für die Haushaltsjahre 2008 ff. vorgesehenen Mittel für die Serienvorbereitung und -fertigung von CSAR-Rüstsätzen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2008 gestrichen wurden?

Wenn ja, wieso?

Zur Schaffung der CSAR-Fähigkeit sind in einem ersten Schritt die CSAR-Rüstsätze und die Anpassung des NH90 zur Aufnahme dieser Rüstsätze (Integration) zu entwickeln. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im HH 2008 im Teil II der Geheimen Erläuterungen unverändert veranschlagt. Der zweite Schritt, die Beschaffung, ist nach Abschluss der Entwicklung in späteren Jahren im Haushalt zu veranschlagen. Bei den HH-Mitteln für die Serienvorbereitung und -fertigung handelt es sich um Beschaffungsmittel, die deshalb noch nicht einzustellen waren. Mithin trifft nicht zu, dass bereits vorgesehene Mittel gestrichen wurden.

2. In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen über den NH 90 CSAR und den Rüstsätzen CSAR mit Eurocopter Deutschland (ECD)?

Nach ergebnislosen Verhandlungen mit der Industrie in den Jahren 2002 und 2003/2004 wurde auf Basis einer angepassten Leistungsbeschreibung Fa. NHI¹ Anfang 2007 erneut zur Abgabe eines Angebotes zur Herstellung der CSAR-Fähigkeit aufgefordert. Im November 2007 gab die Industrie ein unverbindliches Schätzangebot zur Realisierung der CSAR-Fähigkeit auf Basis NH90 ab. Die Auswertung dieses Angebots steht kurz vor dem Abschluss.

¹ NATO Helicopter Industries; für die Vermarktung der NH90 gegründetes Industriekonsortium

3. Welche Auswirkungen hat dies auf den Zulauf von NH 90 CSAR in die Bundeswehr?

Sollte eine substanzielle Nachbesserung des Angebotes durch NHI notwendig werden und aussichtsreich erscheinen, wäre ein Beginn des Vorhabens in 2009 möglich. Ein erster Zulauf wäre jedoch aufgrund des Entwicklungsaufwandes nicht vor 2014 zu erwarten.

4. Hält die Bundesregierung die Behauptung der Sprechererklärung des BMVg vom 27. Januar 2007 aufrecht, wonach die Priorität hinsichtlich des Aufbaus der luftgestützten deutschen CSAR-Fähigkeit innerhalb des NH-90-Gesamtprogramms „unverändert“ bleibe, obwohl die ursprünglich für die Haushaltsjahre 2008 ff. vorgesehenen Mittel für die Serienvorbereitung und -fertigung von CSAR-Rüstsätzen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2008 gestrichen wurden?

Die Realisierung der CSAR-Fähigkeit hat eine unverändert hohe Priorität. Die Sprechererklärung trägt diesem Umstand Rechnung. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wann wird die Bundesrepublik Deutschland in der Lage sein, eigene Soldaten mit eigenen CSAR-Fähigkeiten zu suchen und zu retten?

Das Schätzangebot der Fa. NHI geht von einer frühestmöglichen Lieferung NH90 CSAR in 2014 aus. Über die Verfügbarkeit ggf. zu untersuchender Alternativen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.

6. Wann ist mit einem Zulauf der ersten NH 90 CSAR zu rechnen, und wann mit den ersten CSAR-Rüstsätzen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wieso ist mittlerweile mehrfach die Stückzahl des NH 90 CSAR reduziert und sein Zulauf verschoben worden, obwohl die Fähigkeit nach Ansicht der Bundesregierung hohe Priorität habe (vgl. Antwort 13 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 20. Februar 2007, Bundestagsdrucksache 16/4354 und Projektsteckbrief NH 90 CSAR, Vorbereitung der Vorberatung des Regierungsentwurfs Haushalt 2008/Einzelplan 14 vom 19. September 2007)?

Es kann nicht bestätigt werden, dass die Zielgröße für die Beschaffung NH90 CSAR mehrfach reduziert wurde. Die Bedarfsdokumentation aus dem Jahr 2000 fordert die Vorbereitung von 23 NH90 zur Aufnahme von 8 CSAR-Rüstsätzen. In Juni 2005 wurde die geplante Anzahl Hubschrauber, die zur Aufnahme der Rüstsätze vorbereitet werden sollen, auf 19 NH90 reduziert. Die verfolgte Gesamtzielsetzung, für Einsätze bis zu acht CSAR Hubschrauber verfügbar zu haben, wurde demgegenüber nicht reduziert.

Die CSAR-Fähigkeit ist im Rahmen des komplexen und unter Verzug leidenden NH90 Gesamtprogramms zu entwickeln und nicht marktverfügbar. Durch diese Abhängigkeit erfolgt auch der Zulauf der CSAR-Fähigkeit auf Basis eines NH90 später als ursprünglich beabsichtigt. Die mehrfache Verschiebung des Zulaufs der Plattformen aus dem zugrunde liegenden Programm NH90 trug wesentlich zu den Verzögerungen bei der Realisierung der CSAR-Fähigkeit bei.

8. Inwieweit wurde durch die Stückzahlreduzierung die CSAR-Auftragungserfüllung qualitativ und quantitativ (level of ambition) reduziert?

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an den Grad der zukünftigen CSAR-Auftragungserfüllung wurden nicht reduziert. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Mit der aktuellen Zielplanung wird der Auftrag nach heutiger Einschätzung zu erfüllen sein.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass sich die Bundesrepublik Deutschland bei der Aufgabe CSAR auf befreundete Nationen abstützen muss, angesichts der Tatsache, dass sie die Rolle der Führungsnation für CSAR-Aufgaben innerhalb der NATO und der EU übernommen hat?

Bei CSAR-Einsätzen handelt es sich um sehr komplexe Luftkriegsoperationen, bei denen gleichzeitig unterschiedliche Luftfahrzeugtypen eingesetzt werden, deren Besatzungen speziell für diese Einsatzrolle ausgebildet sein müssen. Neben den USA gibt es gegenwärtig keine Nation, die in der Lage wäre, eigenständig und autonom einen komplexen CSAR-Einsatz durchzuführen. Aus diesem Grund verfolgen sowohl nationale wie auch NATO-Konzepte einen multinationalen Ansatz, mit dem Bestreben Synergien zu schaffen und somit die einzelnen Nationen zu entlasten. Welche Teilaufgaben in einem Einsatz wahrgenommen werden, hängt von den Möglichkeiten der einzelnen Nationen ab. Der deutsche Beitrag besteht gegenwärtig aus der so genannten CSAR Kerngruppe, die mit einer umgerüsteten Version der Bell UH-1D CSAR-Verfahren erprobt, optimiert und ausbildet. Im Rahmen der deutschen Führungsrolle werden diese Verfahren mit befreundeten Nationen abgestimmt, standardisiert und stetig verbessert.

10. Plant die Bundesregierung durch die weiteren Verzögerungen beim NH 90 und der hohen Priorisierung eine Zwischen- oder Alternativlösung zum NH 90 CSAR, und wenn nicht, warum?

Das vorliegende Schätzangebot der Industrie ist noch abschließend zu bewerten. Nach noch vorläufigem Ergebnis werden vor allem die operationellen Anforderungen mit den im Angebot beschriebenen Leistungen nicht erfüllt werden können. Deshalb hat eine vorgezogene Betrachtung möglicher Alternativen bereits begonnen, die u. a. die Möglichkeit der Nachbesserung des Vorschlages der Industrie zum NH90 beinhaltet, aber auch alternative Plattformen untersucht. Neben einer ausreichenden Leistungsfähigkeit wird dem Termin für die Verfügbarkeit besonderes Gewicht beigemessen.

11. Plant die Bundesregierung den behelfsmäßigen Einsatz von CH 53 GS, SEA KING, SEA LYNX, UH-1D oder Bo-105 für CSAR-Aufgaben?

Die genannten Hubschrauber wurden in der Vergangenheit diesbezüglich untersucht. Eine Bewertung ergab, dass sie aufgrund ihrer Größe, Verfügbarkeit und Leistungsvermögen hierfür nicht geeignet sind.

12. Warum wird aufgrund der hohen Priorisierung kein bereits am Markt verfügbares und einsatzbewährtes System beschafft (z. B. EC 725)?

Über Alternativen wird bereits nachgedacht, EC725 ist eine mögliche. Auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 wird verwiesen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung den Verzicht der norwegischen Streitkräfte auf die vorgesehene Option für 10 NH 90 CSAR/SAR, und wie die damit verbundene Neuausschreibung, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse, warum die norwegischen Streitkräfte auf die vorgesehene Option verzichtet haben?

Das Programm NH90 ist aufgrund seines mehrjährigen Lieferverzugs auch international deutlich in die Kritik geraten. Norwegen hat seine Unzufriedenheit darüber im Dezember 2007 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Mögliche finanzielle Forderungen gegenüber NHI schließen für Norwegen derzeit eine Optionsausübung aus.

14. Welche Pläne haben andere NH-90-Nutzer im Bereich CSAR, und wie weit sind diese vorangeschritten?

Die Bundesrepublik Deutschland ist zurzeit die einzige NH90 Nation, die die Integration eines CSAR-Rüstsatzes in den NH90 beabsichtigt. Andere Nationen wie Italien und Portugal haben ihre diesbezüglichen Pläne aufgegeben oder zurückgestellt.

15. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Darstellung, dass im Bedarfsfall nur über eigene Kräfte frei verfügt werden könne, um den im Einsatz befindlichen Luftfahrzeugbesatzungen die notwendige Sicherheit für eine Bergung zu geben (vgl. Projektsteckbrief NH 90 CSAR, Vorbereitung der Vorberatung des Regierungsentwurfs Haushalt 2008/Einzelplan 14 vom 19. September 2007)?

Eigene Kräfte erhöhen die Flexibilität und Sicherheit eigener Planungen. Bei Einsätzen im Rahmen multinationaler Verbände ist nicht nur wechselseitige Abhängigkeit gegeben, sondern auch von gegenseitiger Unterstützung auszugehen, die auch planerisch abgedeckt wird. Es bestehen keine Zweifel an der Verlässlichkeit der Partner. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

16. Wäre der NH 90 CSAR in seiner jetzigen Konfiguration in den aktuellen Einsätzen der Bundeswehr uneingeschränkt, insbesondere unter Hot-and-high-Bedingungen, einsatzfähig?

Wenn nein, welche Nachrüstungen sind notwendig, und was kosten diese?

Für den Luftransport ist der NH90 unter den genannten Bedingungen einsatzfähig. Für CSAR-Einsätze weist die mit dem Schätzangebot NHI vorliegende Lösung Defizite auf. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen sind gerade die Fragen einer Einsetzbarkeit unter Hot-and-High-Bedingungen zu klären.

17. Werden CSAR-Fähigkeiten für den kommenden Einsatz der deutschen Quick Reaction Force (QRF) in Afghanistan benötigt, und wenn ja, wer wird diese stellen?

In erster Linie beschreibt CSAR die Fähigkeit zur Entdeckung, Anpeilung, Identifizierung und Rettung notgelandeter Luftfahrzeugbesatzungen.

Sofern erforderlich und möglich, können auch andere, isolierte und in Not geratene Soldaten mit CSAR Mitteln gerettet werden, wenn sie entsprechend ausgebildet und ausgerüstet sind. Grundsätzlich ist für die Soldaten der QRF eine ggf. notwendig werdende Rettung und Evakuierung nicht nach CSAR-Verfahren vorgesehen. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass QRF-Angehörige nicht gerettet werden könnten, für sie gelten andere Verfahren der Rückführung.

18. Wer stellt zurzeit für die Bundesrepublik Deutschland in den laufenden Einsätzen die CSAR-Fähigkeit zur Verfügung, und welche Kosten entstehen der Bundesrepublik Deutschland durch diese Inanspruchnahme?

Die bewaffnete Rettung notgelandeter Besatzungen in Einsätzen wird in den jeweils erarbeiteten Operationsplänen der NATO festgelegt. In Afghanistan beispielsweise werden die Mittel für eine bewaffnete Rückführung von Besatzungen aller dort eingesetzten fliegenden Waffensysteme durch Koalitionspartner gestellt. Als Kräfte mit CSAR-Fähigkeit stehen dort US Hubschrauber vom Typ HH-60 PaveHawk zur Verfügung. Bisher mussten keine diesbezüglichen CSAR-Einsätze in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme solch einer Operation würde nicht gesondert in Rechnung gestellt.

19. Welche Aufgaben kann die Kerngruppe CSAR bisher erfüllen?
Wann wird sie ihr volles Aufgabenspektrum abdecken können?

Bisher haben die Hubschrauberbesatzungen der CSAR-Kerntruppe in Holzdorf auf dem Waffensystem Bell UH-1D CSAR-Verfahren erarbeitet, in nationalen und internationalen Übungen (VOLCANEX, TLP Florennes) angewandt, mit Partnerationen abgestimmt und weiterentwickelt. Damit ist die Ausbildung der Besatzungen in den CSAR-Verfahren so weit fortgeschritten, dass nach Einführung eines entsprechenden Waffensystems das volle Aufgabenspektrum abgedeckt werden kann.

20. Wie unterscheidet sich der NH 90 CSAR vom NH 90 TTH und dem MH 90?

Über welche Komponenten verfügt bereits der für die CSAR-Rolle vorbereitete NH 90, und was umfasst der CSAR-Rüstsatz?

Der NH90 wird in zwei Grundvarianten, dem Transport- (TTH²) und dem Marinehubschrauber (NFH³), angeboten. Die Grundvariante TTH wird als Leichter Transporthubschrauber zur Nutzung durch das Heer beschafft (LTH/Heer); als LTH/SAR (Search and Rescue) ist er für die Luftwaffe vorgesehen. Die Grundvariante NFH ist als MH-90 (Marinehubschrauber 90) für den Einsatz bei der Marine vorgesehen.

² TTH = Tactical Transport Helicopter

³ NFH = NATO Frigate Helicopter

Der LTH/CSAR unterscheidet sich vom LTH/SAR durch fest eingebaute Komponenten wie z. B. Verkabelung, Anzahl der Displays und zellenseitige Vorbereitungen für die Aufnahme des CSAR Rüstsatzes. Mit der Anpassentwicklung des NH90 wird diese Integrationsfähigkeit hergestellt.

Komponenten des CSAR-Rüstsatzes sind:

- Luft-Luft-Betankungsanlage,
- Explosionsschutz für Tanks (Inert Gas System),
- selbstdichtende Tanks,
- Datenfunksystem (MIDS/Link 16),
- Strahlungsmessgerät,
- Satelliten-Kommunikationsanlage,
- Such-und Rettungspeilvorrichtung (SAR Locator Equipment),
- Luft-Luft-Selbstschutzbewaffnung,
- Ballistischer Schutz.

21. Bis wann müssen Luftfahrzeugbesatzungen CSAR-Verfahren mit dem Bell UH-1D üben, und wie hoch sind die Mehrkosten für die längere Indiensthaltung dieses Waffensystems bis zur Einführung des NH 90 CSAR?

Die bei der Kerntruppe CSAR vorhandenen UH-1D müssen bis zum Zulauf eines voll CSAR-fähigen Hubschraubers weitergenutzt werden. Mehrkosten entstehen nicht.

22. Wie weit ist der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich vereinbarte Aufbau eines gemeinsamen Zentrums der Europäischen Union im Bereich CSAR vorangeschritten (vgl. Absatz III, Punkt 6, Erklärung von Paris des deutsch-französischen Verteidigungsrates vom 22. Januar 2003)?

Nach der in der Frage genannten Erklärung wurde im Rahmen des European Capabilities (ECAP) Prozesses zur Erreichung des European Headline Goals im März 2003 eine ECAP Project Group CSAR ins Leben gerufen. Ein gemeinsames Zentrum der EU im Bereich CSAR war in diesem Rahmen nicht zur Realisierung zu bringen, jedoch wurde die bilaterale Kooperation mit Frankreich im Bereich CSAR fortgesetzt. Seit Aufstellung der European Air Group (EAG) in High Wycombe (England) im Jahr 2004 bemühen sich Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit fünf anderen europäischen Nationen um die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Taktiken, Techniken und Verfahren (Tactics, Techniques, Procedures (TTP)) im Bereich CSAR. Darüber hinaus ist die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) seit 2006 mit konkreter Projektarbeit zu CSAR befasst.

